




Kompetenzanforderungen in der Höheren Berufsbildung

Report**Author(s):**

[Bolli, Thomas](#) ; [Oswald-Egg, Maria Esther](#) ; [Renold, Ursula](#) 

Publication date:

2025-09

Permanent link:

<https://doi.org/https://doi.org/10.3929/ethz-c-000785123>

Rights / license:

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#)

Originally published in:

CES Studien 59

Kompetenzanforderungen in der Höheren Berufsbildung

Thomas Bolli, CLDR ZHAW

Maria Esther Oswald-Egg, CES ETHZ

Ursula Renold, CES ETHZ

CES Studien No 59, September 2025



Danksagung

Wir danken dem BFS für die Daten der eHBB. Wir danken Vanessa Allenspach bei der Aufbereitung der Daten zu Zulassungsbedingungen in den Reglementen.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
Executive Summary	5
Glossar	7
1 Einleitung	8
2 Daten und Methodik	9
2.1 Datenquellen	9
2.2 Erhebung zur Höheren Berufsbildung	10
2.3 Untersuchte Indikatoren	13
3 Ergebnisse	16
3.1 Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)	16
3.2 Vorbildung	17
3.3 Berufserfahrung	19
3.4 Führungserfahrung	21
3.5 Summe Vorbildungs- und Erfahrungsjahre	23
3.6 Unterschiede nach Geschlecht und Studienbereich	25
4 Schlussfolgerungen	27
Quellenverzeichnis	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl Studierende an der Abschlussprüfung nach Abschlussprogramm und Abschlussjahr	11
Tabelle 2: Anzahl Ausbildungsberufe nach NQR-Niveau und Abschlussprogramm	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fragestellungen	9
Abbildung 2: Verwendete Datenquellen und Untersuchungsgegenstand	10
Abbildung 3: Alter der Studierenden nach Abschlussprogramm	12
Abbildung 4: Geschlecht der Studierenden nach Abschlussprogramm	12
Abbildung 5: Geschlecht der Studierenden nach Abschlussprogramm	13
Abbildung 6: Anteil geforderte minimale Vorbildungen nach Abschlussprogramm	17
Abbildung 7: Anteil tatsächlicher Vorbildungen nach Abschlussprogramm	18
Abbildung 8: Geforderte Berufserfahrung nach Abschlussprogrammen	19
Abbildung 9: Tatsächliche Berufserfahrung nach Abschlussprogrammen	20
Abbildung 10: Geforderte Führungserfahrung nach Abschlussprogrammen	21
Abbildung 11: Tatsächliche Führungserfahrung nach Abschlussprogramme	22
Abbildung 12: Summe geforderter Vorbildungs- und Erfahrungsjahre	23
Abbildung 13: Summe tatsächlicher Vorbildungs- und Erfahrungsjahre	24
Abbildung 14: Summe der Vorbildungs- und Erfahrungsjahren nach Abschlussprogramm und Geschlecht	25
Abbildung 15: Summe von tatsächlicher Vorbildungs- und Erfahrungsjahren nach Abschlussprogramm und Studienbereich	25

Executive Summary

Kontext und Fragestellungen

Die **Höhere Berufsbildung** ist eine grosse Stärke des schweizerischen Bildungssystems und ist international einzigartig. Der komparative Vorteil der Höheren Berufsbildung ist die gute Verzahnung der Akteure des Bildungs- und Beschäftigungssystems. Aufgrund der wichtigen Rolle der Organisationen der Arbeit in der Höheren Berufsbildung sind die Ausbildungen sehr differenziert und auf die spezifischen Kompetenzanforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Zudem haben die Studierenden viel Berufserfahrung, was Motivation und Verknüpfung des Lernstoffes fördert.

Diese Stärken zeigen, weshalb die Bundesverfassung vorsieht, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege **gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung** finden¹. Allerdings ist die gleichwertige Anerkennung der Höheren Berufsbildung mit der akademischen Bildung nicht selbstverständlich. Das muss man vermuten, wenn man die aktuellen Diskussionen² rund um die Titel der Höheren Berufsbildung zur Kenntnis nimmt. Dafür muss die Andersartigkeit erklärt und respektiert werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde durch die Inkraftsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens der Berufsbildung getan, der es den Verbundpartnern ermöglicht, sämtliche Abschlüsse in das international anerkannte Bildungsstufensystem einzuordnen. Die Diploma Supplements machen diese Einordnung gegenüber internationalen Ansprechpartnern transparent³.

Dieser Bericht will einen Beitrag zum besseren Verständnis der Abschlüsse in der Höheren Berufsbildung leisten. Er untersucht deshalb Indikatoren für die Kompetenzen und Vorbildungen sowie die Berufs- und Führungserfahrung, welche Studierende in die Höhere Berufsbildung einbringen. Dadurch soll die Eigenart der Höheren Berufsbildungsprogramme sichtbar gemacht werden. Dafür werden Unterschiede in den **Kompetenzanforderungen** der drei Abschlussprogramme, Berufsprüfung, Bildungsgänge an höheren Fachschulen und Höhere Fachprüfung, untersucht. Dadurch wird aufgezeigt, wie stark sich die Kompetenzanforderungen 1) **zwischen den Abschlussprogrammen** und 2) **innerhalb der Abschlussprogrammen** unterscheiden.

Daten

Diese Studie verwendet drei **Datenquellen**: 1) Einstufung im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) laut SBFI (2024a). 2) Zulassungsbedingungen, welche gemäss Prüfungsordnung notwendig sind, um zur Höheren Berufsbildung zugelassen zu werden (SBFI, 2024b). 3) Erhebung zur Höheren Berufsbildung (eHBB) des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2024). Wir untersuchen die Vorbildung und Erfahrung von Absolvierenden der Prüfungsjahrgänge 2016, 2018, 2020 und 2022.

Basierend auf diesen Daten untersuchen wir fünf **Indikatoren für die Kompetenzanforderungen**: a) NQR-Einstufung, b) Vorbildung, c) Berufserfahrung, d) Führungserfahrung sowie e) die Summe von Vorbildungs- und Erfahrungsjahren.

Ergebnisse

Die Analyse der **NQR-Einstufung** in der Höheren Berufsbildung zeigt ein klar abgestuftes Anforderungsprofil entlang der Reihenfolge Eidg. Berufsprüfung (BP) – Bildungsgang einer Höheren Fachschule

¹ Bundesverfassung, Art. 61a

² [Titel der Höheren Berufsbildung: Braucht es eine Umbenennung? - News - SRF](#)

³ [SR 412.105.1 - Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung \(V-NQR-BB\) | Fedlex](#)

(HF-Bildungsgang) – Eidg. Höhere Fachprüfung (HFP). Bei der geforderten **Vorbildung** unterscheiden sich BP und HF-Bildungsgang nur geringfügig, da bei beiden in den meisten Fällen ein Abschluss auf Sekundarstufe II genügt, während bei der HFP meist ein BP-Abschluss verlangt wird. Die tatsächliche Vorbildung zeigt ein ähnliches Bild, jedoch wird sichtbar, dass vor allem bei den BP und den HFP auch Studierende mit anderen Vorbildungen an den Ausbildungen teilnehmen.

Die geforderte **Berufserfahrung** ist bei den HF-Bildungsgängen sehr tief (mehrheitlich 0 Jahre) während bei der BP meistens 1-3 Jahre verlangt werden und bei der HFP mehrheitlich 4-10 Jahre. Tatsächlich bringen die Studierenden jedoch wesentlich mehr Erfahrung mit: BP-Studierende im Schnitt 10.5 Jahre, HF-Studierende 5.5 Jahre und die HFP-Studierende sogar 12 Jahre. Jedoch gibt es auch in dieser Variable eine deutliche Heterogenität. Auch bei der **Führungserfahrung** zeigt sich eine Differenz zwischen geforderter und tatsächlicher Führungserfahrung: Während formell kaum Anforderungen bestehen (insbesondere bei BP und HF), bringen in der BP etwa 17%, in einem HF-Bildungsgang etwa 7% und in der HFP 30% der Studierenden Führungserfahrung mit.

Zusammenfassend zeigt die **Summe von Vorbildungs- und Erfahrungsjahren** folgendes Bild: HF-Bildungsgänge haben mit 3.4 Jahren die tiefste formale Anforderung und Studierende weisen auch tatsächlich nur 6.6 Jahre auf. Bei den BPs liegt sie formell bei 6.7 Jahren, Studierende haben aber tatsächlich 9.3 Jahre. Die HFP verlangt formell 8 Jahre, erreicht aber faktisch im Mittel 12.8 Jahre – also 5 Jahre mehr als gefordert. Auch innerhalb der Ausbildungsprogramme gibt es grosse Unterschiede, wobei die Unterschiede für BP und HFP höher sind als für HF. Dies sind wesentliche Merkmale, welche die Höheren Berufsbildungsabschlüsse von akademischen Abschlüssen unterscheiden. Sie weisen darauf hin, dass diese formellen Bildungsabschlüsse sich an ein Zielpublikum richten, das bereits in der Arbeitswelt steht.

Schlussfolgerungen

Insgesamt zeigt sich, dass die HFP sowohl in den formellen Anforderungen als auch in den tatsächlichen Bildungs- und Berufswegen das höchste Niveau aufweist, während HF-Bildungsgänge deutlich niedrigere Einstiegshürden haben. Die BP liegt dazwischen, manchmal eher beim HF-Bildungsgang, manchmal eher bei der HFP. Zudem gibt es auch innerhalb der Ausbildungsprogramme zum Teil grosse Unterschiede, welche die unterschiedlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes widerspiegeln.

Weiter illustriert diese Studie eine Stärke der Höheren Berufsbildung, nämlich die Verbindung von Ausbildung und Arbeitsplatz. Studierende von BP oder HFP haben im Durchschnitt zehn bis zwölf Jahre Berufserfahrung, wenn sie die Ausbildung beginnen. Dies ermöglicht eine effiziente Ausbildung, da Studierende neues Wissen besser mit der Praxis verknüpfen können und für den Lerntransfer motivierter sind.

Diese Befunde unterstreichen, dass eine pauschale Zuordnung der Titelzusätze «Professional Bachelor» (für BP und HF) und «Professional Master» (für HFP) die tatsächliche Bandbreite der formalen Anforderungen nur bedingt widerspiegelt. Es ist deshalb wichtig, dass beim Wunsch die Höhere Berufsbildung international vergleichbar zu machen, dies nicht auf Kosten der Stärken der Höheren Berufsbildung geht und dem Prinzip der Andersartigkeit und Gleichwertigkeit gerecht wird.

Glossar

BA	Bachelor
Berufserfahrung	Arbeitserfahrung in allen Funktionen
BP	Eidg. Berufsprüfung
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
eHBB	Erhebung zur Höheren Berufsbildung
Erfahrung	Überbegriff für verschiedene Arten von Arbeitserfahrung
Führungserfahrung	Arbeitserfahrung in Führungsfunktion
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
HBB	Höhere Berufsbildung
HF	Höhere Fachschulen
HF-Bildungsgang	Bildungsgang einer Höheren Fachschule
HFP	Eidg. Höhere Berufsprüfung
Hochschule	Universitäten, Eidgenössisch Technische Hochschulen, Fachhochschulen
MA	Master

1 Einleitung

Die Höhere Berufsbildung ist ein wichtiger Teil des schweizerischen Bildungssystems, gerade in einer Zeit rasanter Veränderungen des Arbeitsmarktes. Ihr komparativer Vorteil liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Bildungs- und Beschäftigungssystems, was sich insbesondere in der aktiven Rolle der Organisationen der Arbeitswelt zeigt. Dadurch können die Ausbildungen der Höheren Berufsbildung rasch an die Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden, was die Passung zwischen Angebot und Nachfrage nach Qualifikationen verbessert. Entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft, unterscheiden sich die Kompetenzanforderungen der Höheren Berufsbildungsprogramme. Diese Unterschiede sind eine Stärke, welche erhalten werden sollte, da sie dem Bedarf der Schweizer Wirtschaft und ihrer besonderen KMU-Struktur entspricht.

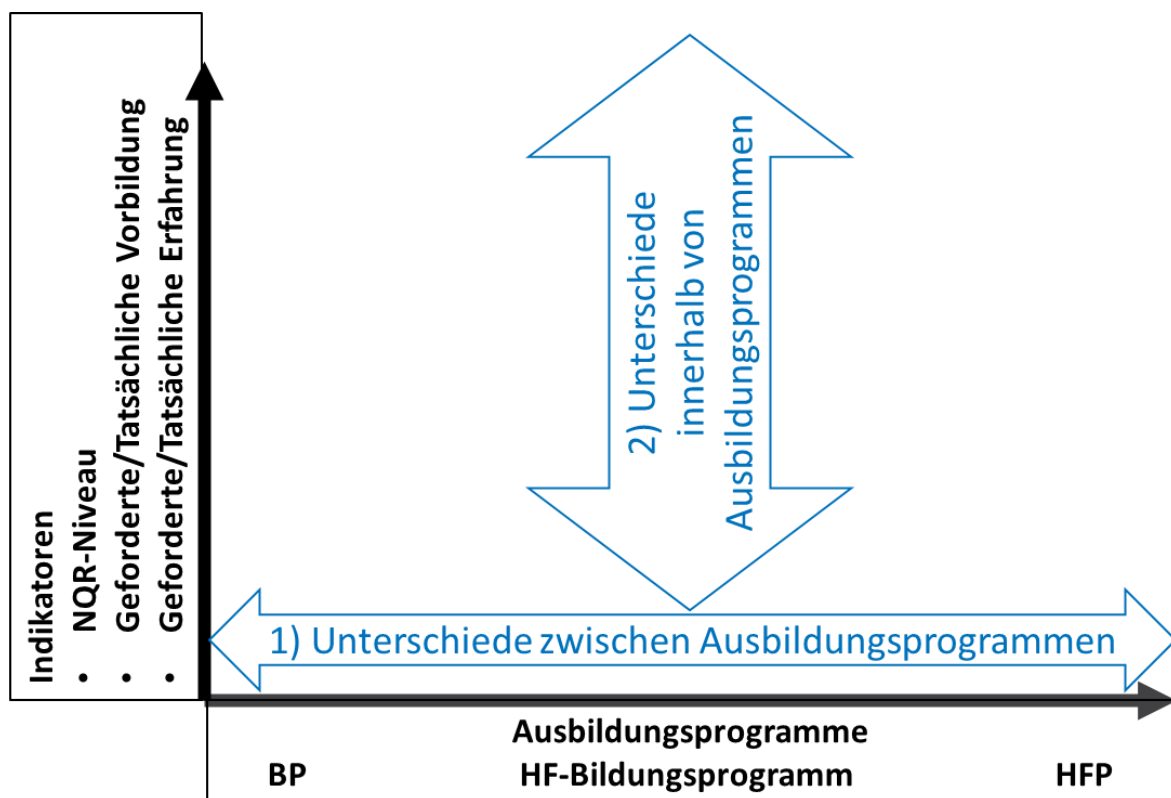
Studierende der Höheren Berufsbildung bringen neben unterschiedlicher formaler Vorbildung auch berufsrelevante Kompetenzen mit, die sie durch praktische Erfahrung im Arbeitsumfeld erworben haben. Dadurch können sie neues Wissen leichter einordnen und mit bestehendem Können verknüpfen. Auch diese Stärke kann jedoch nur dann ausgespielt werden, wenn dieser Aspekt der Höheren Berufsbildung auch in Zukunft gewürdigt wird.

Dieser Bericht untersucht daher die Kompetenzanforderungen der drei Abschlussprogramme – Berufsprüfung (BP), Höhere Fachschule (HF) und Höhere Fachprüfung (HFP). Er behandelt folgende Fragestellungen (siehe Abbildung 1):

- 1) Wie stark unterscheiden sich die Kompetenzanforderungen **zwischen** den Ausbildungsprogrammen?
- 2) Wie stark unterscheiden sich die Kompetenzanforderungen **innerhalb** der Ausbildungsprogramme?

Wie im folgenden Kapitel detailliert diskutiert, verwenden wir drei Indikatoren für die Kompetenzanforderungen einer Ausbildung. Die erste Gruppe von Indikatoren untersucht die **NQR-Einstufung**. Die zweite und dritte Gruppe von Indikatoren untersuchen die Vorbildung respektive Erfahrung der Studierenden. Wir analysieren **Vorbildung** und **Erfahrung** einerseits anhand der **geforderten Zulassungsbedingungen** gemäss Prüfungsordnung und andererseits anhand der **tatsächlichen** Vorbildung und Erfahrung von Absolvierenden der Höheren Berufsbildung.

Abbildung 1: Fragestellungen



2 Daten und Methodik

2.1 Datenquellen

Diese Studie verwendet die drei in Abbildung 2 gezeigten Quellen. Die erste Datenquelle besteht aus der **Einstufung im NQR** laut SBFI (2024a). Das Ziel des NQR besteht darin, die Abschlüsse des Schweizer Berufsbildungssystems transparenter und besser verständlich zu machen. Damit soll die berufliche Mobilität auch international gefördert, und die Berufsbildung gestärkt werden SBFI (2024c). Dafür wird jeder Berufsbildungsabschluss der Schweiz gemäss seinen Anforderungen einem von acht NQR-Niveaus zugeteilt. Ausgangspunkt ist ein Vorschlag eines Mindest-Standardniveaus für jedes Abschlussprogramm: Niveau 5 für BP, Niveau 6 für HF-Bildungsgang und Niveau 6 für HFP. Die Trägerchaft eines Ausbildungsberufes kann beim SBFI einen Antrag auf individuelle Einstufung stellen. Die EHB prüft vor der Entscheidung des SBFI, ob die beschriebenen Handlungskompetenzen der Zuordnung zu einem NQR-Niveau entsprechen. Wir untersuchen die Einstufung der Ausbildungen im NQR laut SBFI (2024a).

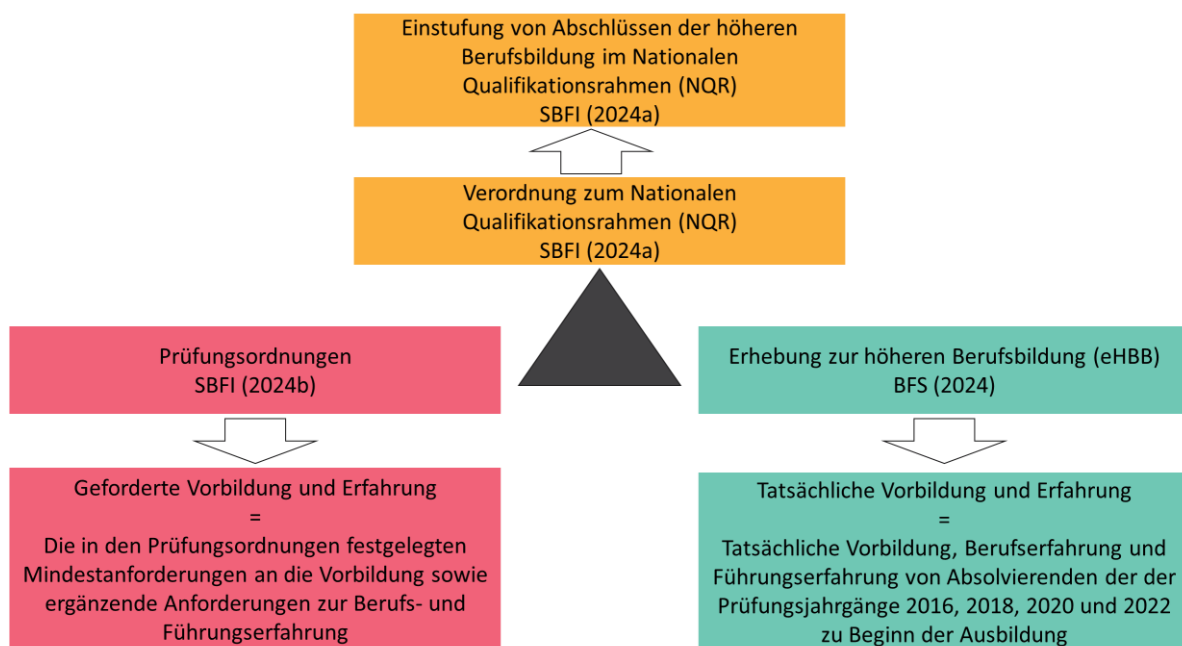
Die zweite Datenquelle besteht aus den **Zulassungsbedingungen**, welche gemäss Prüfungsordnung notwendig sind, um zur Höheren Berufsbildung zugelassen zu werden SBFI (2024b). Dabei fokussieren wir auf die Zulassungsbedingungen bezüglich Vorbildung, Berufserfahrung und Führungserfahrung.

Die dritte Datenquelle besteht aus der **Erhebung zur Höheren Berufsbildung** (eHBB) des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2024). Wir untersuchen die tatsächliche Vorbildung, die Berufserfahrung und die Führungserfahrung zu Beginn der Ausbildung von Absolvierenden der Prüfungsjahrgänge 2016, 2018, 2020 und 2022.

Die **untersuchte Grundgesamtheit** basiert auf den 384 Ausbildungsberufen, welche SBFI (2024a) im NQR eingestuft hat. Allerdings beinhaltet diese Liste teilweise Spezialisierungen, z.B. Betriebsleiter: in Gemüsebau/Landwirtschaft/Obstbau. Um zu verhindern, dass diese Ausbildungsberufe ein zu hohes Gewicht erhalten, haben wir die Spezialisierung für die Analyse der NQR-Einstufung und der geforderten Zulassungsbedingungen aggregiert. Zudem ist eine kleine Anzahl eingestufte Ausbildungsberufe im Berufsverzeichnis des SBFI nicht vorhanden. Diese Ausbildungsberufe werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Folglich werden für die NQR-Einstufung und die geforderten Zulassungsbedingungen 311 Ausbildungsberufe untersucht.

Bei der Analyse der **Erhebung zur Höheren Berufsbildung** besteht die Herausforderung, dass wir Absolvierende der Vergangenheit betrachten. Folglich beinhaltet die Analyse Ausbildungen, welche zwischen 2016 und 2024 geändert oder abgeschafft wurden. Zudem beziehen sich die eHBB-Daten auf alle Ausbildungsberufe und nicht nur auf Ausbildungsberufe die in SBFI (2024a) eingestuft sind. Damit ist die untersuchte Grundgesamtheit für die tatsächliche Vorbildung und Erfahrung nicht ganz identisch mit der untersuchten Grundgesamtheit für die NQR-Einstufung und die geforderten Zulassungsbedingungen.

Abbildung 2: Verwendete Datenquellen und Untersuchungsgegenstand



2.2 Erhebung zur Höheren Berufsbildung

Die Daten zur Analyse tatsächlicher Vorbildung und Erfahrung stammen aus der Erhebung zur Höheren Berufsbildung (eHBB) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese Erhebung befragt alle zwei Jahre die Studierenden, die an der Abschlussprüfung der Höheren Berufsbildung teilgenommen haben. Die

Rücklaufquote ist im Schnitt 50% (siehe Steckbrief eHBB⁴). Durch die Art der Erhebung ist die Grundgesamtheit der Studierenden eingeschränkt. Erstens werden nicht alle Studierende befragt, die ein Studium begonnen haben, sondern nur diejenigen, die bis zur Prüfung durchgehalten haben. Zweitens sind alle Studierenden eingeschlossen, egal ob sie die Abschlussprüfung bestanden haben oder nicht.

Die folgende Tabelle 1 fasst die Anzahl Studierende an der Abschlussprüfung nach Abschlussprogramm und Befragungsjahr zusammen. Diese Tabelle und auch alle folgenden Abbildungen mit den eHBB-Daten sind mit soziodemografischen Variablen gewichtet, um die Repräsentativität der Daten zu gewährleisten (siehe Steckbrief eHBB). In jedem Jahr werden die meisten Abschlussprüfungen als eidgenössische Berufsprüfung (BP) abgelegt. Etwa halb so viele Prüfungen werden in Bildungsgängen der höheren Fachschulen (HF-Bildungsgang) abgelegt und davon nochmals etwa halb so viele als eidgenössische höhere Fachprüfungen (HFP).

Tabelle 1: Anzahl Studierende an der Abschlussprüfung nach Abschlussprogramm und Abschlussjahr

	BP	HF-Bildungsgang	HFP	Total
2016	9,569	4,347	2,213	16,129
2018	9,274	4,554	2,100	15,928
2020	8,364	4,837	1,879	15,080
2022	9,730	4,806	1,996	16,532
Total	36,937	18,544	8,188	63,669

Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Tabelle zeigt die Anzahl Studierender, die im jeweiligen Jahr eine Abschlussprüfung im entsprechenden Abschlussprogramm abgelegt haben.

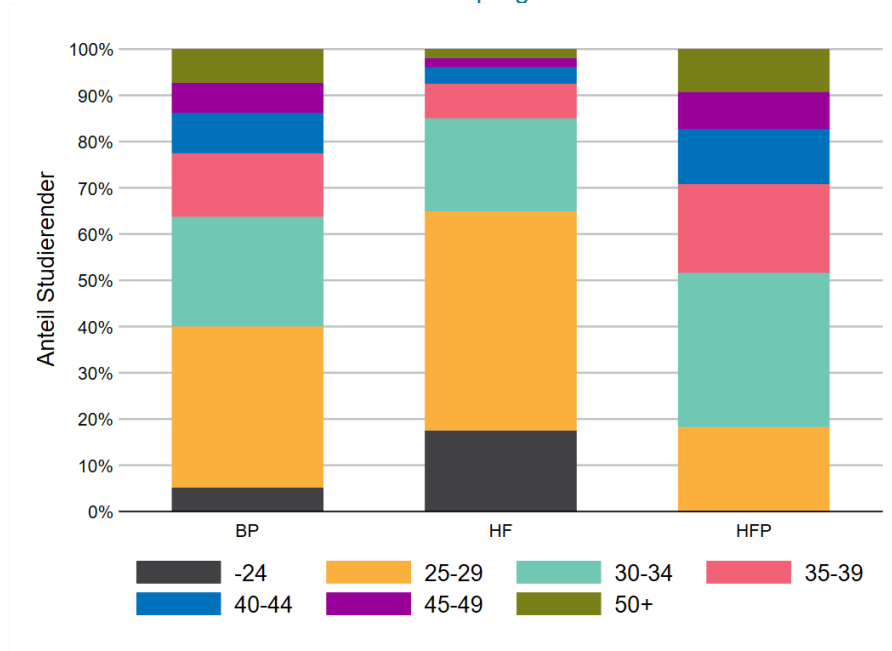
Lesehilfe: Die Tabelle zeigt zum Beispiel, dass im Jahr 2017 insgesamt 16,182 Studierende eine Abschlussprüfung abgelegt haben, davon waren 9,604 eine Eidgenössischen Berufsprüfung.

⁴ [Erhebung zur höheren Berufsbildung \(eHBB\) | Bundesamt für Statistik - BFS](#)

Abbildung 3 zeigt die prozentuale Verteilung der Alterskategorien von Studierenden zum Zeitpunkt der Befragung (ein Jahr nach der Prüfung) differenziert nach den drei Abschlussprogrammen: BP, HF-Bildungsgang und HFP. Die Studierenden wurden dafür in sieben Alterskategorien eingeteilt: unter 24, 25-29 Jahre, 30-34 Jahre, 35-39 Jahre, 40-44 Jahre, 45-49 Jahre sowie 50 Jahre und älter.

Bei der BP ist der grösste Anteil (etwa ein Drittel) zwischen 25 und 29 Jahren alt, gefolgt von der Altersgruppe der 30–34-Jährigen. Jüngere (unter 24 Jahre) und ältere Studierende (ab 45 Jahren) machen nur einen geringen Anteil aus. Die HF-Bildungsgänge weisen eine noch stärkere Konzentration auf die 25–29-Jährigen auf. Auch jüngere Studierende (unter 24 Jahren) sind stärker vertreten als bei den anderen beiden Abschlussprogrammen. Die Altersstruktur bei der HFP ist breiter gestreut mit einem deutlich höheren Anteil an älteren Studierenden im Vergleich zu den BP und HF. Die Abbildung verdeutlicht somit, dass sich die Altersstruktur der Studierenden je nach Abschlussprogramm erheblich unterscheidet und mit zunehmendem Qualifikationsniveau tendenziell ältere Arbeitsgruppen dominieren.

Abbildung 3: Alter der Studierenden nach Abschlussprogramm

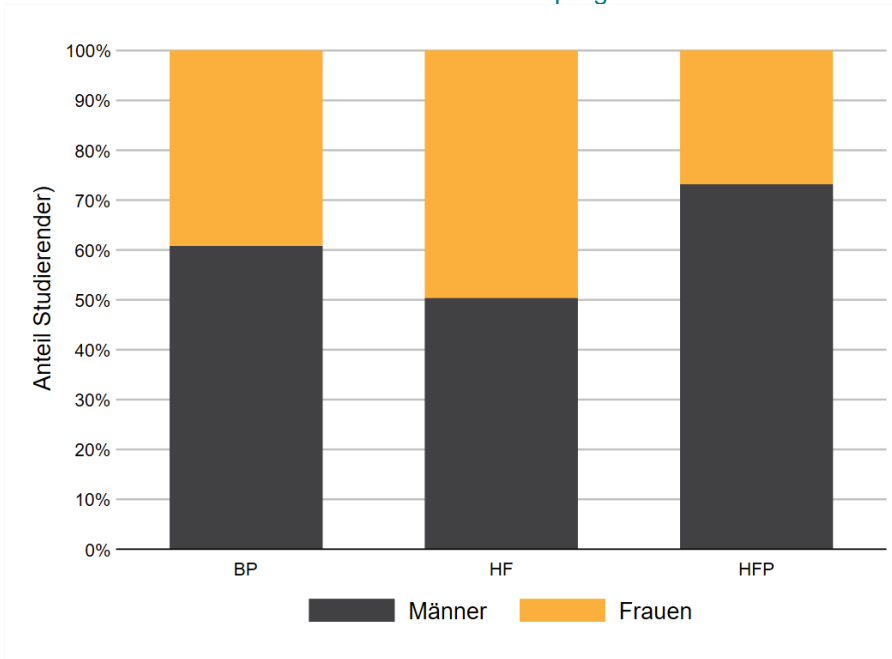


Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt das Alter der Studierenden in sieben Alterskategorien zum Zeitpunkt der Befragung nach den drei Abschlussprogrammen. N=36,937/18,544/8,188

Lesehilfe: Die Studierenden an den HF-Bildungsgängen sind deutlich jünger als die Studierenden an der HFP.

Abbildung 4 zeigt die Geschlechterverteilung der einzelnen Abschlussprogrammen. In der BP sind 60% der Studierenden männlich, bei den HF-Bildungsgängen ist der Geschlechteranteil ausgewogen und bei den HFP's überwiegt wieder der männliche Anteil an Studierenden (72%).

Abbildung 4: Geschlecht der Studierenden nach Abschlussprogramm

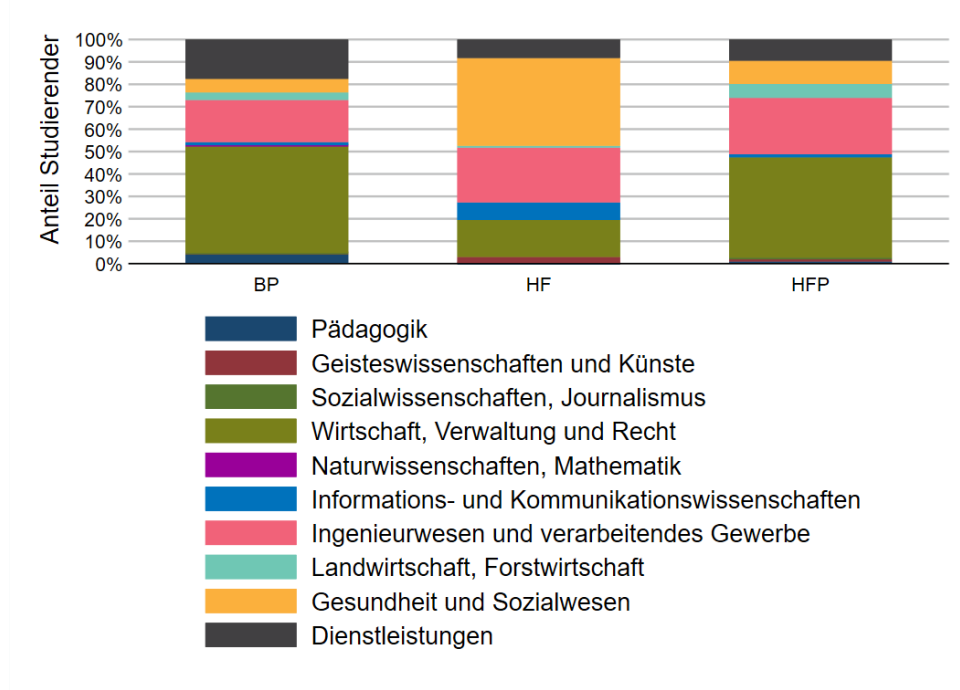


Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt das Geschlecht der Studierenden nach den drei Abschlussprogrammen. N=36,937/18,544/8,188

Lesehilfe: 60% der Studierenden an der BP sind männlich.

In Abbildung 5 zeigen wir in welchem Bereich die Ausbildungen gemacht werden und zu welchem Anteil. Bei der BP werden am meisten Studiengänge in den Bereichen «Wirtschaft, Verwaltung und Recht», «Ingenieurwesen und verarbeitendes Gewerbe» sowie «Dienstleistungen» absolviert. Bei den HF-Bildungsgängen werden insbesondere Ausbildungen in den Bereichen «Gesundheit und Sozialwesen», «Ingenieurwesen und verarbeitendes Gewerbe» sowie «Wirtschaft, Verwaltung und Recht» belegt. Bei der HFP sind Ausbildungen in den Bereichen «Wirtschaft, Verwaltung und Recht», «Ingenieurwesen und verarbeitendes Gewerbe» sowie «Gesundheit und Sozialwesen» gefragt.

Abbildung 5: Geschlecht der Studierenden nach Abschlussprogramm



Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt den Anteil von Studierenden in unterschiedlichen Studienbereichen (nach ISCED) nach den drei Abschlussprogrammen. N=36,937/18,544/8,188

Lesehilfe: In BP und in HFP sind Wirtschaft, Verwaltung und Recht die grössten Studienbereiche.

2.3 Untersuchte Indikatoren

Wie Abbildung 2 zeigt, untersuchen wir insgesamt fünf Indikatoren: NQR-Einstufung, geforderte und tatsächliche Vorbildung, geforderte und tatsächliche Berufserfahrung, geforderte und tatsächliche Führungserfahrung sowie geforderte und tatsächliche Summe von Vorbildungs- und Erfahrungsjahren.

Im Folgenden erläutern wir, wie die Indikatoren in die Untersuchung einbezogen werden bzw. wie wir sie berechnen, um die eingangs erwähnten Fragestellungen beantworten zu können.

1) NQR-Einstufung

Der Einbezug dieses Indikators ist einfach. Wir untersuchen die Einstufung der entsprechenden Abschlüsse wie sie in der «Verordnung des SBFJ über das Verzeichnis der gemäss dem nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung eingestufteten Berufsbildungsabschlüsse» (2024a) abgebildet sind.

2) Vorbildung

Wir kategorisieren die Vorbildung im Hinblick auf einen nächsten formalen Bildungsabschluss in fünf Kategorien: Sekundarstufe II⁵, BP, HF-Bildungsgang, HFP, Hochschule. Manche Zulassungsbedingungen beinhalten mehrere Abschlussprogramme, z.B. kann man zur nächsten formalen Ausbildung zugelassen werden, wenn man bereits über eine BP, einen HF-Bildungsabschluss oder eine HFP verfügt. In diesen Fällen nehmen wir die Zulassungsbedingung mit der tiefsten Ausbildung, wobei wir von folgender Ordnung der Zulassungsbedingungen ausgehen: Sekundarstufe II, BP, HF-Bildungsgang, HFP, Hochschule. Wenn eine Zulassungsbedingung zum Beispiel BP, HF-Bildungsgang oder HFP fordert, kategorisieren wir diese Zulassungsbedingung als BP.

3) Berufserfahrung

Die Formulierung der geforderten Berufserfahrung ist in den Zulassungsbedingungen der Prüfungsordnungen nicht einheitlich geregelt. Teilweise werden Begriffe wie Fachpraxis oder einschlägige Berufspraxis verwendet. Viele Zulassungsbedingungen beziehen sich auf den Sektor und wieder andere Zulassungsbedingungen differenzieren zwischen Berufserfahrung und Erfahrung in einem spezifisch genannten Beruf. Aufgrund dieser Heterogenität unterscheiden wir nicht zwischen allgemeiner Berufserfahrung, sektorspezifischer Berufserfahrung und berufsspezifischer Berufserfahrung. Dieses einfache Vorgehen ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit von geforderter und tatsächlicher Berufserfahrung.

Um die Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich geforderter Erfahrung zu vereinfachen, untersuchen wir die Erfahrung, die zusätzlich zur minimalen formalen Vorbildung gefordert wird. Wenn es mehrere Vorbildungen des gleichen Abschlussprogrammes gibt, verwenden wir die höchste Anzahl Jahre Erfahrung. Wenn zum Beispiel eine Person mit berufsspezifischem EFZ drei Jahre Berufserfahrung benötigt und eine Person mit berufsunspezifischem EFZ fünf Jahre Berufserfahrung benötigt, verwenden wir fünf Jahre.

Unter tatsächlicher Erfahrung sind alle Erwerbsphasen zusammengefasst, in denen die Studierenden mindestens 50% beschäftigt waren. Lehre und Praktika sind jedoch nicht berücksichtigt. Wir messen die tatsächliche Erfahrung zu Beginn der Ausbildung unter Verwendung der eHBB-Daten.

4) Führungserfahrung

Aufgrund der Häufigkeit der Vorkommnisse und der relativ einheitlichen Formulierung, untersuchen wir neben der Berufserfahrung die Führungserfahrung, die zusätzlich zur minimalen Vorbildung gefordert wird. Die tatsächliche Führungserfahrung beruht nicht auf Jahren, sondern auf verschiedenen Niveaus. Diese sind in a) keine Führungserfahrung, b) Arbeitnehmer mit Führungserfahrung (unteres Kader), c) Arbeitnehmer mit Führungserfahrung (mittleres Kader), d) Arbeitnehmer mit Führungserfahrung (oberes Kader) und e) selbständig mit Arbeitnehmenden eingeteilt.

5) Summe der Anzahl Vorbildungs- und Berufserfahrungsjahre

Um die Komplexität der Analyse noch weiter zu reduzieren, berechnen wir einen Indikator für die Summe der Anzahl Vorbildungs- und Berufserfahrungsjahre. Dafür berechnen wir einen Indikator für die Anzahl Vorbildungsjahre und treffen Annahmen bezüglich Bildungsjahre eines Ausbildungsprogrammes. Wir nehmen an, dass EBA zwei Jahre dauern und andere Ausbildungen auf Sekundarstufe II drei Jahre dauern. Wir nehmen zudem an, dass BP und HF-Bildungsgang nach einer Ausbildung auf

⁵ Wir subsumieren acht Zulassungsbedingungen auf Sek I oder ohne Zulassungsbedingung unter Sek II.

Sekundarstufe II noch zwei Jahre dauern. Wir gehen weiter davon aus, dass eine HFP nach einer BP oder ein HF-Bildungsgang weitere zwei Jahre dauert. Für die Hochschulabschlüsse gehen wir davon aus, dass diese nach einer Ausbildung auf Sekundarstufe II noch drei (Bachelor), fünf (Master) respektive acht (PhD) Jahre dauern. Wir beschränken uns auf formale Abschlüsse, weshalb Weiterbildungskurse wie CAS, MAS und DAS nicht berücksichtigt werden. Die folgenden Annahmen bezüglich Bildungsjahren leiten die Analyse:

- EBA entspricht 2 Jahren,
- EFZ und andere Ausbildungen auf Sekundarstufe II entsprechen 3 Jahren,
- BP entspricht 5 Jahren,
- HF-Bildungsgang entspricht 5 Jahren,
- HFP entspricht 7 Jahren,
- FH/Uni (Bachelor) entspricht 6 Jahren,
- FH/Uni (Master) entspricht 8 Jahren,
- PhD entspricht 11 Jahren.

Damit untersuchen die Zulassungsbedingungen der minimalen geforderten formalen Vorbildung im Hinblick auf den angestrebten weiteren Bildungsabschluss.

3 Ergebnisse

3.1 Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR)

Dieses Kapitel untersucht die **Einstufung der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung im NQR**. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Abschlüsse nach ihrem NQR-Niveau, differenziert nach Abschlussprogramm (BP, HF-Bildungsgang, HFP).

Die Berufsprüfungen (BP) sind klar auf dem Niveau NQR 5 verortet: 151 von 173 Prüfungen (87 %) fallen in diese Kategorie. Weitere 22 Prüfungen (13 %) wurden dem Niveau 6 zugeordnet, höhere Niveaus kommen nicht vor. Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HF-Bildungsgang) sind ausschliesslich auf NQR 6 eingestuft (100 % der 53 Bildungsgänge), was auf eine hohe formale Einheitlichkeit innerhalb dieses Abschlussprogramms hinweist. Bei den Höheren Fachprüfungen (HFP) zeigt sich hingegen ein heterogeneres Bild: Die Mehrheit (57 von 85 Prüfungen, 67 %) liegt auf NQR 6, aber rund 28 % (24 Prüfungen) wurden auf NQR 7 eingestuft, 5 % (4 Prüfungen) sogar auf das höchste Niveau NQR 8. Diese Verteilung verdeutlicht, dass sich die HFP im Qualifikationsrahmen breit streut, während BP und HF-Bildungsgänge klarer abgegrenzt sind.

Insgesamt zeigt sich, dass das durchschnittliche NQR-Niveau für die BP mit 5.1 am tiefsten ist, gefolgt von den HF-Bildungsgängen (6.0) und den HFP (6.4). Die Gleichbehandlung von BP und HF-Bildungsgängen in den Titelergänzungen ist laut diesem Indikator zugunsten der BP, während die Differenzierung für die HFP gerechtfertigt ist. Insgesamt zeigt dieser Indikator zudem Unterschiede in den Kompetenzanforderungen innerhalb der Ausbildungsprogramme BP und HFP auf.

Tabelle 2: Anzahl Ausbildungsberufe nach NQR-Niveau und Abschlussprogramm

	BP	HF-Bildungsgänge	HFP	Total
NQR 8			4	4
NQR 7			24	24
NQR 6	22	53	57	132
NQR 5	151			151
Total	173	53	85	311

Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf SBFI (2024a). Die Tabelle zeigt die Anzahl Ausbildungsberufe der Höheren Berufsbildung nach NQR-Niveau und Abschlussprogramm.

Lesehilfe: Die Tabelle zeigt zum Beispiel, dass zwei Drittel der 85 HFPs im NQR-Niveau 6 eingestuft sind. NQR-Niveaus 7 und 8 machen 28% respektive 5% aller HFPs aus.

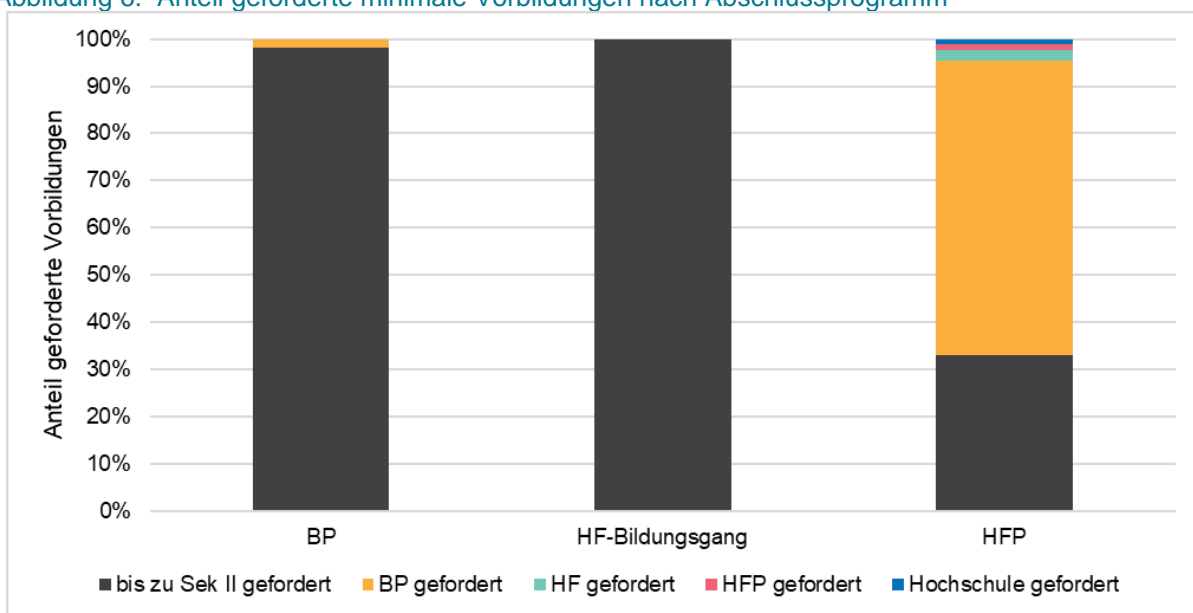
3.2 Vorbildung

In Abbildung 6 werden die **minimal geforderten Vorbildungsabschlüsse** gemäss Prüfungsordnung nach den drei Abschlussprogrammen ausgewiesen. Wir unterscheiden fünf Kategorien: Sekundarstufe II, BP, HF-Bildungsgang, HFP und Hochschule.

Die Abbildung zeigt, dass nahezu alle 173 BP-Berufe höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe II verlangen. Das Bild ist noch homogener für die HF-Bildungsgänge: Sämtliche 53 untersuchten HF-Bildungsgänge setzen höchstens einen Sekundar-II-Abschluss voraus; weiterführende Vorqualifikationen werden nicht gefordert. Hingegen sind die Anforderungen für die HFP deutlich gestaffelt. Zwar genügt in rund 33% ein Sekundar-II-Abschluss, doch bei der Mehrheit (62%) – muss bereits eine BP vorliegen. Einzelne Prüfungen verlangen sogar eine HF-Bildungsgang (2 Berufe), eine HFP (1) oder einen Hochschulabschluss (1).

Wenn man die Vorbildungsabschlüsse in **Bildungsjahre** umrechnet, zeigt sich ein klarer Differenzierungsgrad in den Zulassungsbedingungen: BP und HF-Bildungsgang rekrutieren praktisch auf demselben Eingangsniveau. Sie fordern höchstens einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Hingegen setzen HFPs spürbar höhere und heterogenere Vorqualifikationen voraus. Sie erwarten im Durchschnitt 4.3 Bildungsjahre.

Abbildung 6: Anteil geforderte minimale Vorbildungen nach Abschlussprogramm



Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf SBFI (2024b). Die Abbildung zeigt die Anteile der in den Prüfungsordnungen mindestens geforderten Vorbildungen. Die Anteile werden nach Abschlussprogramm gezeigt. N=223/76/85

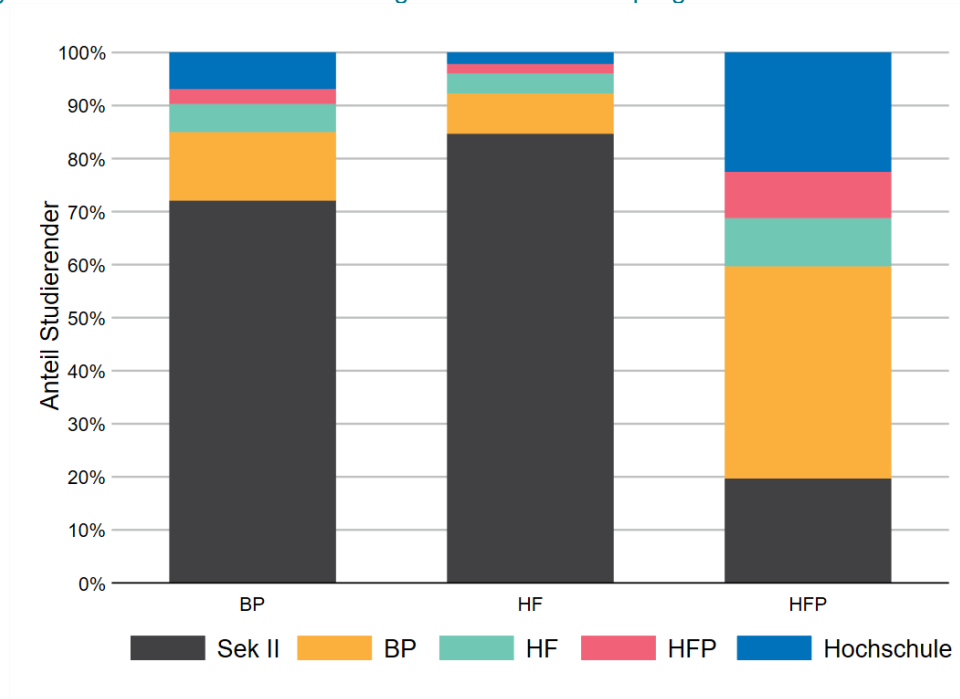
Lesehilfe: Insgesamt fordern 33% der Ausbildungsberufe der HFPs mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II.

Abbildung 7 zeigt die **tatsächliche Vorbildung**, welche die Studierenden vor Studienbeginn absolviert haben nach den drei Abschlussprogrammen (BP, HF-Bildungsgang, HFP). Die Abbildung zeigt, dass bei der BP und dem HF-Bildungsgang die Sekundarstufe II den bei weitem **häufigsten** Vorbildungsabschluss darstellt. In beiden Fällen liegt der Anteil über 70%, beim HF-Bildungsgang sogar deutlich darüber. Bei der BP bringen knapp ein Drittel der Studierenden einen tertiären Abschluss mit, etwa doppelt so viel wie die Studierenden der HF-Bildungsgänge. Hingegen haben über 80% der Studierenden der HFP einen tertiären Abschluss. Die **Streuung** der Vorbildungsabschlüsse bei den HFP ist zudem

deutlich breiter. Dies zeigt, dass die HFP von Studierenden besucht wird, die unterschiedliche Bildungsbiographien durchlaufen haben.

Insgesamt zeigen die Abbildungen, dass BP und HF-Bildungsgang bezüglich geforderter und tatsächlicher Vorbildung relativ ähnlich sind. Hingegen ist die geforderte und tatsächliche Vorbildung von HFP-Studierenden höher. Zudem gibt es grosse Unterschiede innerhalb der HFP bezüglich geforderter und tatsächlicher Vorbildung.

Abbildung 7: Anteil tatsächlicher Vorbildungen nach Abschlussprogramm



Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt den Anteil der Studierenden mit einer Sekundarstufe II, BP, HF-Bildungsprogramm, HFP oder Hochschule als Vorbildung nach den drei Abschlussprogrammen. N=36,937/18,544/8,188

Lesehilfe: Etwas mehr als 70% der BP-Studierende haben als höchste Vorbildung einen Abschluss auf Sekundarstufe II.

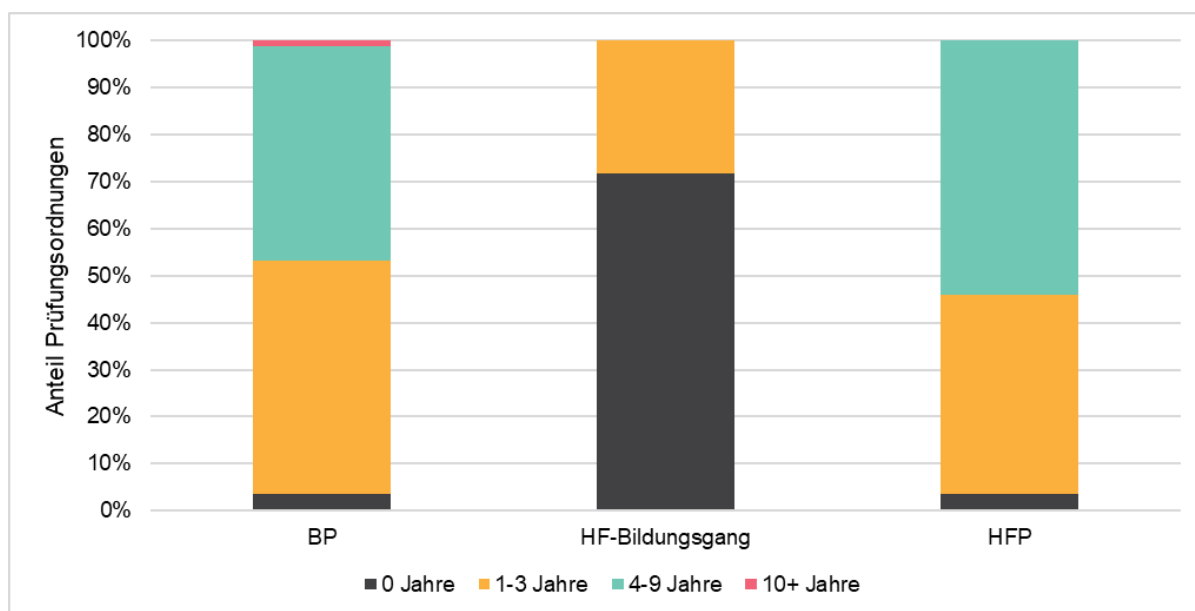
3.3 Berufserfahrung

Dieses Kapitel untersucht die geforderte und tatsächliche Berufserfahrung. Abbildung 8 zeigt, wie viel **Berufserfahrung** für die Zulassung zu den jeweiligen Abschlussprogrammen gefordert wird. Dabei wird die Berufserfahrung der Zulassungsbedingung betrachtet, welche die minimale Vorbildung erfordert. Die Berufserfahrung ist in vier Kategorien unterteilt: 0 Jahre, 1-3 Jahre, 4-10 Jahre sowie mehr als 10 Jahre.

Dabei zeigt sich ein klar differenziertes Bild: Während bei den HF-Bildungsgängen in 72 % der Fälle keine Berufserfahrung erforderlich ist und der Mittelwert entsprechend tief bei 0.4 Jahren liegt, ist die Lage bei BP und HFP grundlegend anders. Bei der BP beträgt die durchschnittlich geforderte Erfahrung knapp 3.8 Jahre. Dieser Wert ist insbesondere deshalb so hoch, weil sich der Wert auf die Zulassungsbedingung bei minimaler Vorbildung bezieht. Bei der HFP sind es rund 3.7 Jahre. Besonders bei der HFP zeigt sich eine Häufung in den Bereichen 1–3 Jahre und 4–9 Jahre. Dies zeigt, dass es auch innerhalb der BP und HFP grosse Unterschiede in der geforderten Berufserfahrung gibt.

Die Resultate verdeutlichen **insgesamt**: Während viele HF-Bildungsgänge ohne vorgängige Berufspraxis zugänglich sind, ist praktische Erfahrung bei BP und HFP ein zentraler Zulassungsfaktor.

Abbildung 8: Geforderte Berufserfahrung nach Abschlussprogrammen



Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf SBFI (2024b). Die Abbildung zeigt die Anteile der in den Prüfungsordnungen geforderten Berufserfahrung bei minimaler Vorbildung. Die Anteile werden nach Abschlussprogrammen gezeigt. N=223/76/85

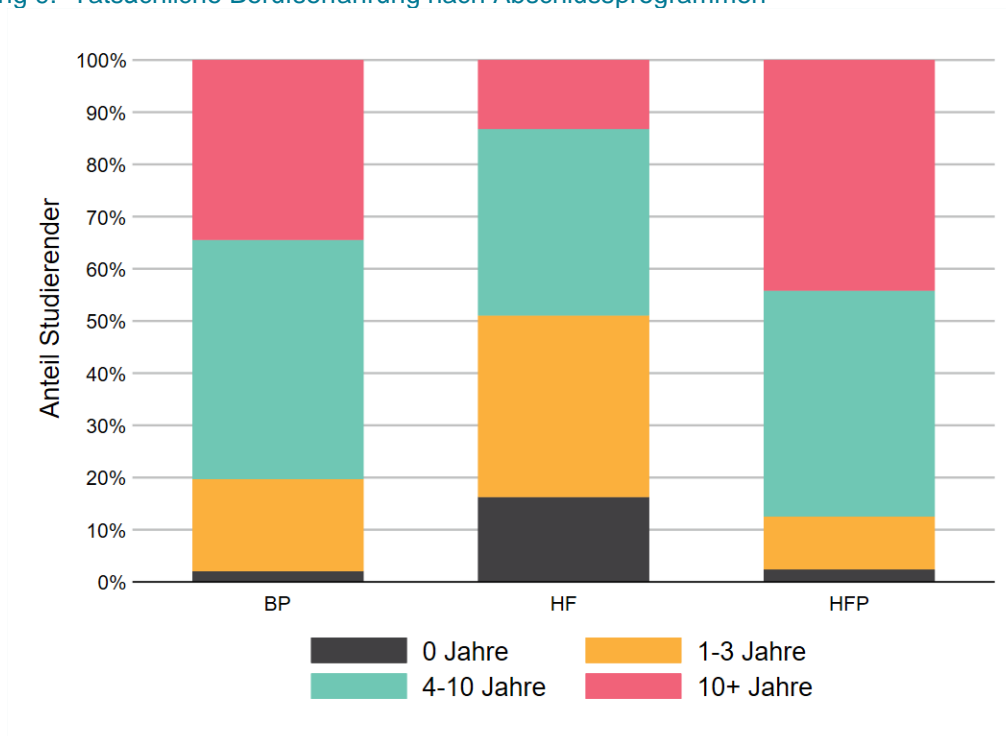
Lesehilfe: Die Abbildung zeigt zum Beispiel, dass im Durchschnitt der HFPs mindestens 3.7 Jahre Berufserfahrung gefordert werden.

Abbildung 9 zeigt die Verteilung der **tatsächlichen Berufserfahrung**, welche die Studierenden vor ihrem Ausbildungsbeginn gesammelt haben, differenziert nach den drei Abschlussprogrammen. Bei der BP haben fast die Hälfte der Studierenden 4-10 Jahre Berufserfahrung. Der zweitgrösste Anteil, etwa ein Drittel hat mehr als zehn Jahre Berufserfahrung. Nur wenige Studierende haben keine Berufserfahrung. Im Fall der HF-Bildungsgänge ist eine gleichmässige Verteilung erkennbar. Über 15% haben keine Berufserfahrung, während etwas mehr als 10% mehr als 10 Jahre Berufserfahrung haben. Etwa ein gleich grosser Anteil (ca. 35%) der Studierenden bringt eins bis drei resp. vier bis zehn Jahre Berufserfahrung mit. Die Studierenden der HFP bringen praktisch alle Berufserfahrung mit und ein

bedeutender Teil mehr als drei Jahre. Diese Ergebnisse zeigen, dass es in allen Abschlussprogrammen grosse Unterschiede in der Berufserfahrung der Studierenden gibt.

Die durchschnittliche Berufserfahrung ist am tiefsten für die HF-Bildungsgänge (5.6 Jahre). BP liegt mit 10.7 Jahren deutlich höher und die HFP-Studierenden bringen sogar 12.1 Jahre Berufserfahrung mit. Diese Verteilung verdeutlicht, dass der Zugang zur HFP und auch BP in der Regel mit umfangreicher beruflicher Erfahrung einhergeht, während bei HF-Bildungsgängen auch kürzere Berufslaufbahnen häufiger anzutreffen sind.

Abbildung 9: Tatsächliche Berufserfahrung nach Abschlussprogrammen



Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt wieviel Berufserfahrung die Studierenden jeweils vor Beginn der Ausbildung bereits erworben hatten nach den drei Abschlussprogrammen. N=36,937/18,544/8,188

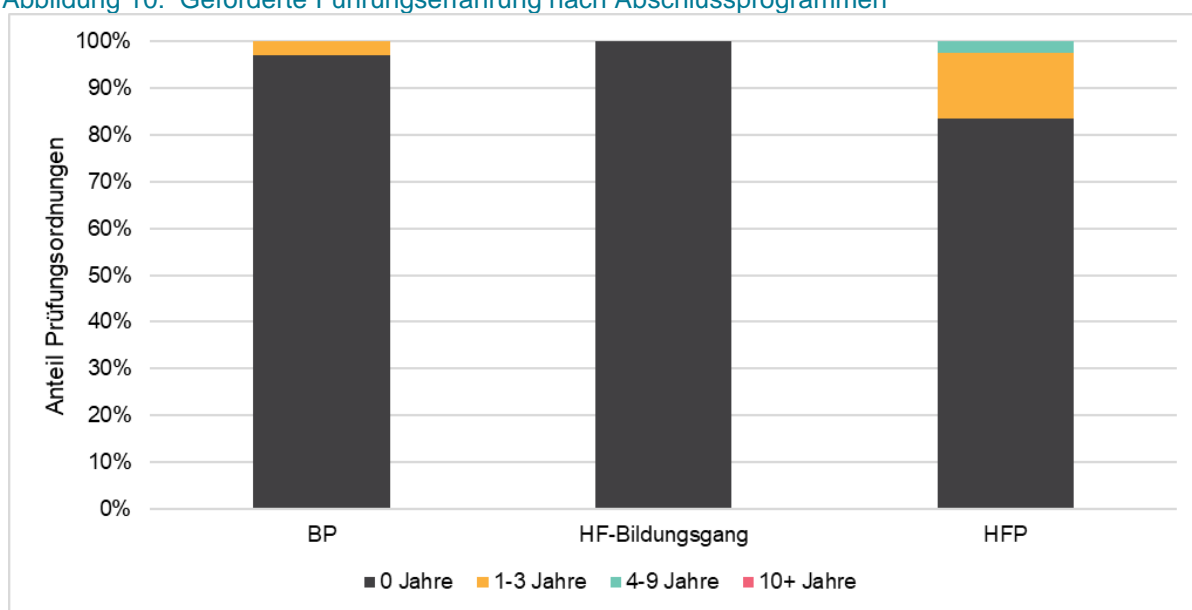
Lesehilfe: In der BP haben 45% der Studierenden vor Beginn der Ausbildung bereits 4-10 Jahre Berufserfahrung.

3.4 Führungserfahrung

In Abbildung 10 und Abbildung 11 sind die geforderte und tatsächliche Führungserfahrung nach den drei Abschlussprogrammen abgebildet. Die geforderte Führungserfahrung ist in vier Kategorien unterteilt: 0 Jahre, 1-3 Jahre, 4-10 Jahre und mehr als 10 Jahre.

Die Auswertung der **geforderten Führungserfahrung** zeigt, dass die grosse Mehrheit aller Prüfungsordnungen keine Führungserfahrung voraussetzt. Dies gilt insbesondere für BP und HF-Bildungsgänge, bei denen 0 Jahre in fast allen Fällen die Regel sind. Folglich gibt es auch kaum Unterschiede innerhalb der BP und HF-Bildungsgänge. Anders sieht es bei der HFP aus: In über 20% der Fälle wird Führungserfahrung gefordert – meist 1–3 Jahre, in Einzelfällen sogar bis zu 5 Jahren. Folglich fordern HFP mit einem Mittelwert von 0.4 Jahren mehr Führungserfahrung als die BP und HF-Bildungsgänge. Damit zeigt sich, dass nur die HFP systematisch über die formale Vorbildung hinaus zusätzliche Praxiserfahrung verlangt – ein weiteres Merkmal für die höheren Anforderungen auf dieser Stufe. Allerdings sind die Unterschiede innerhalb der HFP in Bezug auf die Führungserfahrung deutlich geringer als in Bezug auf die Berufserfahrung.

Abbildung 10: Geforderte Führungserfahrung nach Abschlussprogrammen



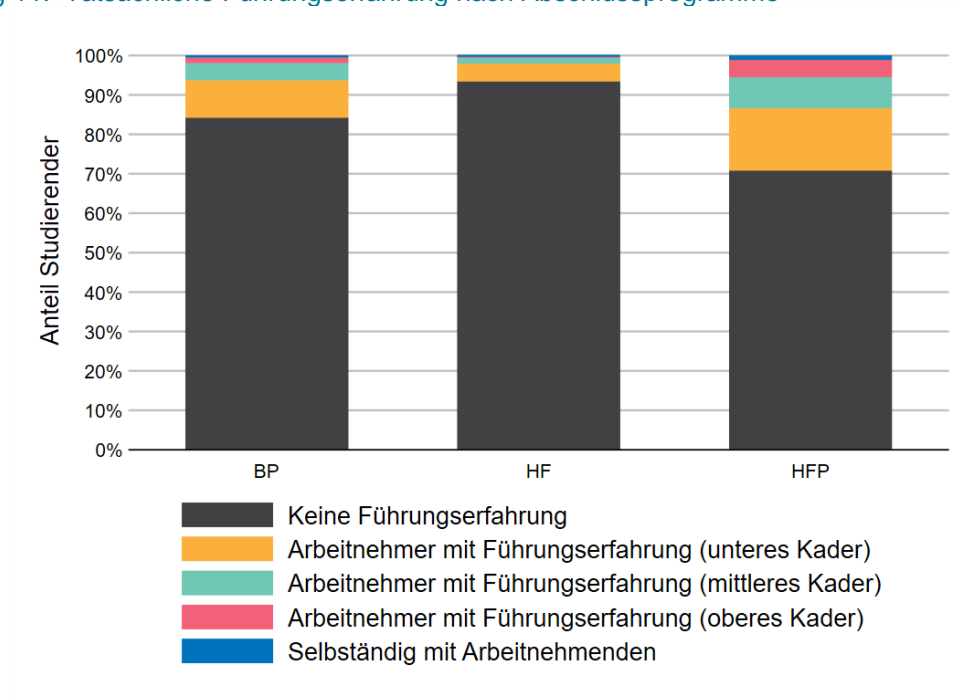
Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf SBF1 (2024b). Die Abbildung zeigt die Anteile der in den Prüfungsordnungen geforderten Führungserfahrung bei minimaler Vorbildung. Die Anteile werden nach Abschlussprogramm gezeigt. N=223/76/85

Lesehilfe: Die Abbildung zeigt zum Beispiel, dass 84% der HFP keine Führungserfahrung erfordern.

In Abbildung 11 ist die **tatsächliche Führungserfahrung** nach den drei Abschlussprogrammen abgebildet. Die tatsächliche Führungserfahrung ist in fünf Kategorien unterteilt: a) keine Führungserfahrung, b) Arbeitnehmer mit Führungserfahrung (unteres Kader), c) Arbeitnehmer mit Führungserfahrung (mittleres Kader), d) Arbeitnehmer mit Führungserfahrung (oberes Kader) und e) selbständig mit Arbeitnehmenden. Die Studierenden der HF-Bildungsgänge bringen am wenigsten Führungserfahrung mit (7.5%), gefolgt von den Studierenden der BP, von welchen bereits mehr als doppelt so viele Führungserfahrung mitbringen (17%). Bei der HFP bringen 30% der Studierenden Führungserfahrung mit, wobei die Erfahrung auch auf höheren Stufen gewonnen wurde.

Insgesamt zeigt sich, dass Studierende öfter Führungserfahrung aufweisen als gefordert wird. Sowohl geforderte als auch tatsächliche Führungserfahrung ist für die HFP am häufigsten, gefolgt von der BP und den HF-Bildungsgängen.

Abbildung 11: Tatsächliche Führungserfahrung nach Abschlussprogramme



Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt die tatsächliche Führungserfahrung der Studierenden vor Ausbildungsbeginn nach den drei Abschlussprogrammen. N=36,937/18,544/8,188

Lesehilfe: 30% der Studierenden in der HFP haben Führungserfahrung.

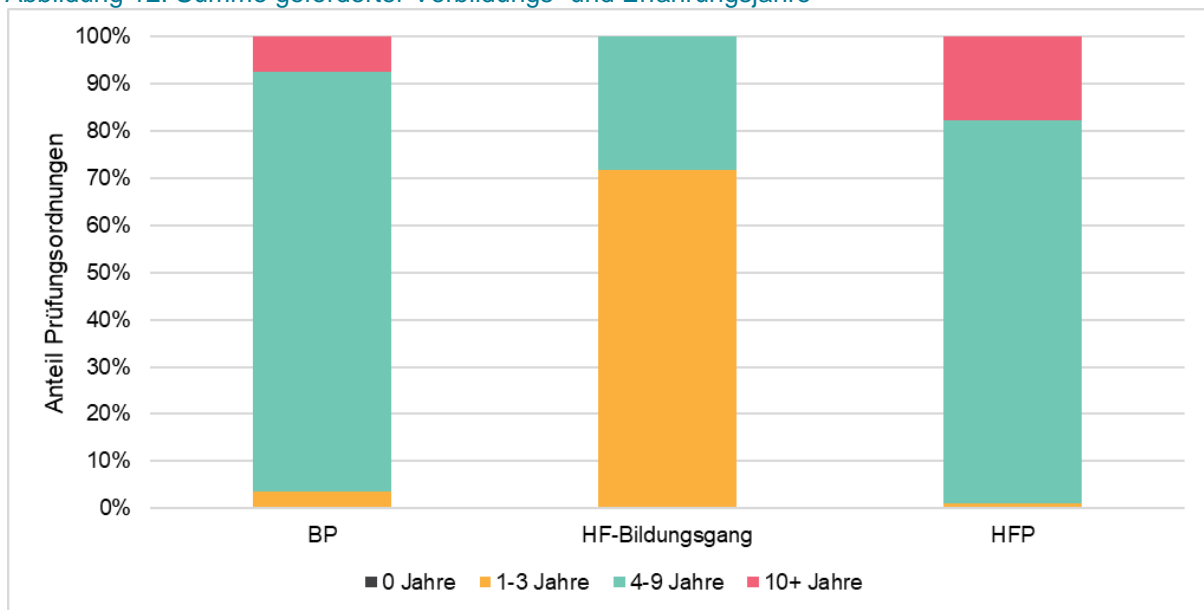
3.5 Summe Vorbildungs- und Erfahrungsjahre

Abbildung 12 und Abbildung 13 zeigen die Summe geforderter und tatsächlicher Vorbildung und Berufserfahrung, gemessen in Jahren. Diese aggregierte Kennzahl erlaubt eine Gesamtbetrachtung der Kompetenzanforderungen für die drei Abschlussprogramme BP, HF-Bildungsgang und HFP.

Alle Abschlüsse bedingen höchstens einen Abschluss auf Sekundarstufe II, was ohne zusätzliche Berufserfahrung als 3 Vorbildungs- und Erfahrungsjahre taxiert wird. Über 98 % der HFP verlangen mindestens 4 Jahre, davon rund 18 % sogar 10 Jahre oder mehr. Der durchschnittliche Gesamtwert liegt für die HFP bei 8 Jahren – der höchste unter den drei Programmen. Auch bei den BP verlangen fast alle Prüfungen (96%) mindestens 4 Jahre. Rund 8 % liegen sogar im Bereich von 10+ Jahren. Der Mittelwert beträgt 6.7 Jahre. Im Gegensatz dazu fordern 72 % der HF-Bildungsgänge nur 1–3 Jahre, weitere 28 % zwischen 4 und 9 Jahren. Kein einziger HF-Bildungsgang verlangt 10 oder mehr Jahre. Der Mittelwert liegt für die HF-Bildungsgänge bei 3.4 Jahren.

Damit zeigt sich **insgesamt** eine klare Staffelung der Anforderungen – mit der HF-Bildungsgänge am unteren, der BP im mittleren und der HFP am oberen Ende des Spektrums. Zudem gibt es auch innerhalb der Abschlussprogramme grosse Unterschiede, insbesondere bei der BP und der HFP.

Abbildung 12: Summe geforderter Vorbildungs- und Erfahrungsjahre



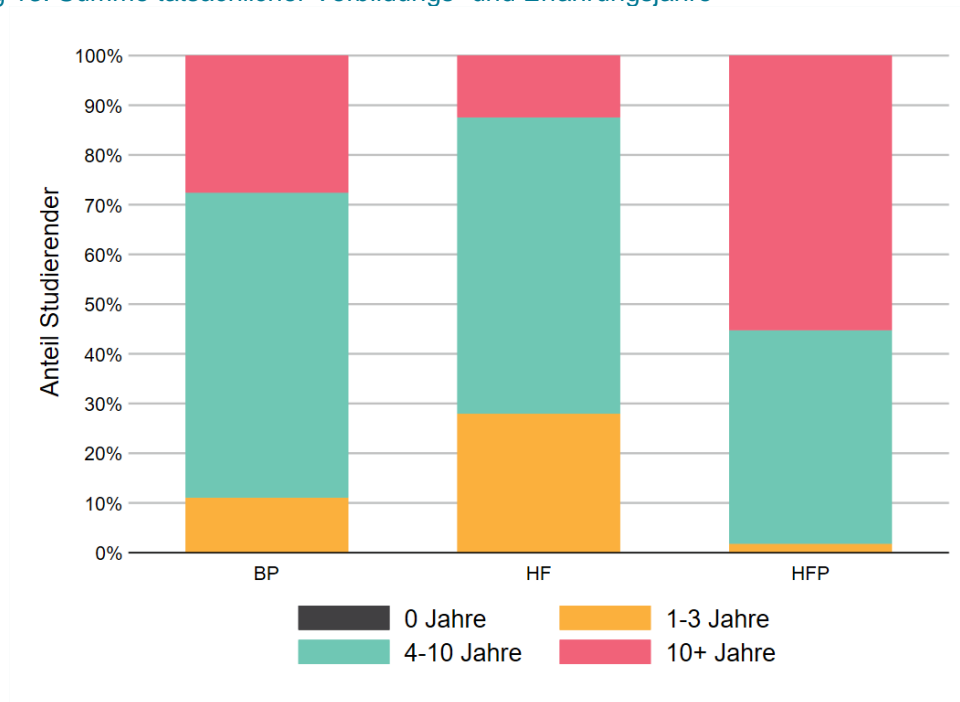
Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf SBFI (2024b). Die Abbildung zeigt die Anteile der in den Prüfungsordnungen geforderten Summe geforderter Anzahl Vorbildungs- und Erfahrungsjahre. Die Anteile werden nach Abschlussprogramm gezeigt. N=223/76/85

Lesehilfe: Die Abbildung zeigt zum Beispiel, dass 81% der HFP eine die Summe geforderter Vorbildungs- und Erfahrungsjahre zwischen 4 und 9 Jahren erfordern.

Abbildung 13 zeigt die Verteilung der Summe der **tatsächlichen Vorbildungs- und Erfahrungsjahre**, differenziert nach den drei Abschlussprogrammen. Die HF-Studierenden bringen am häufigsten 1-3 Jahre Vorbildung und Erfahrung mit (28%) verglichen mit den BP- und HFP-Studierenden (11% resp. 2%). Ein Grossteil der Studierenden in allen drei Abschlussprogrammen bringt 4-10 Vorbildungs- und Erfahrungsjahre mit (60%, 60% und 42%). Bei der HFP bringt mehr als die Hälfte der Studierenden (55%) mehr als 10 Vorbildungs- und Erfahrungsjahre mit.

Diese Ergebnisse zeigen, dass tendenziell Studierende in allen drei Abschlussprogrammen mehr Vorbildungs- und Erfahrungsjahre mitbringen als vorgeschrieben sind.

Abbildung 13: Summe tatsächlicher Vorbildungs- und Erfahrungsjahre



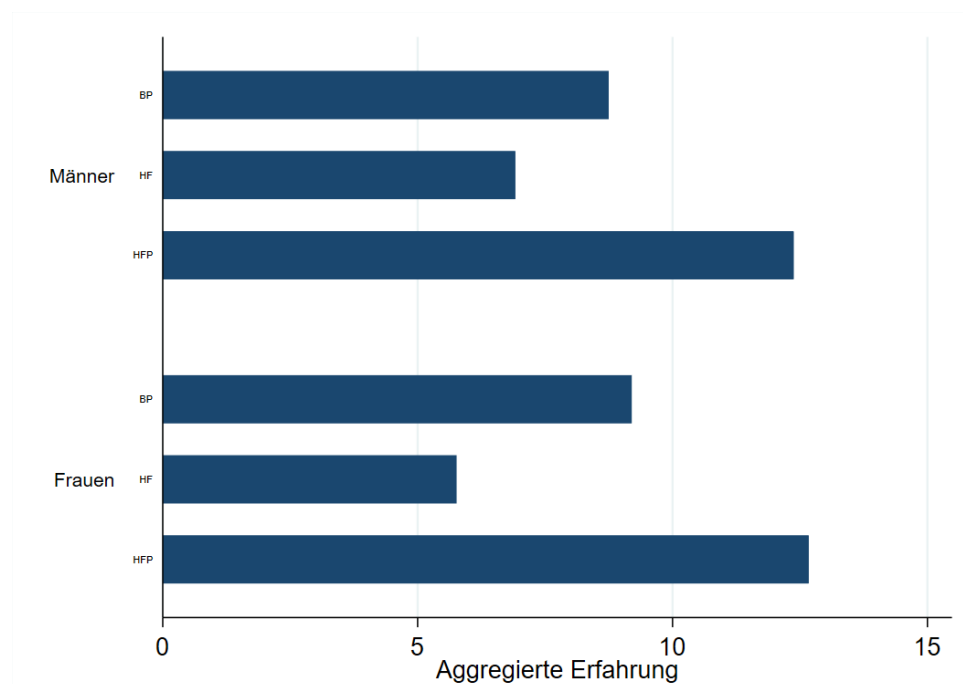
Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt die Summe der tatsächlichen Vorbildungs- und Erfahrungsjahre der Studierenden vor Ausbildungsbeginn nach den drei Abschlussprogrammen. N=36,860/18,531/8,145

Lesehilfe: Die Abbildung zeigt zum Beispiel, dass in der BP etwa 10% der Studierenden zwischen 1 und 3 Jahren Vorbildungs- und Erfahrungsjahre mitbringen.

3.6 Unterschiede nach Geschlecht und Studienbereich

Abbildung 14 stellt die Summe der Vorbildungs- und Erfahrungsjahren dar. Diese ist getrennt nach Geschlecht (Männer und Frauen) und nach Abschlussprogramm (BP, HF-Bildungsgang, HFP) aufgeführt. Die Summe der Vorbildungs- und Erfahrungsjahre sind auf der horizontalen Achse in Jahren dargestellt. Der Geschlechterunterschied ist moderat, mit Ausnahme der HF. Dort liegt die Summe der Vorbildungs- und Erfahrungsjahre der Frauen leicht unter jener der Männer.

Abbildung 14: Summe der Vorbildungs- und Erfahrungsjahren nach Abschlussprogramm und Geschlecht



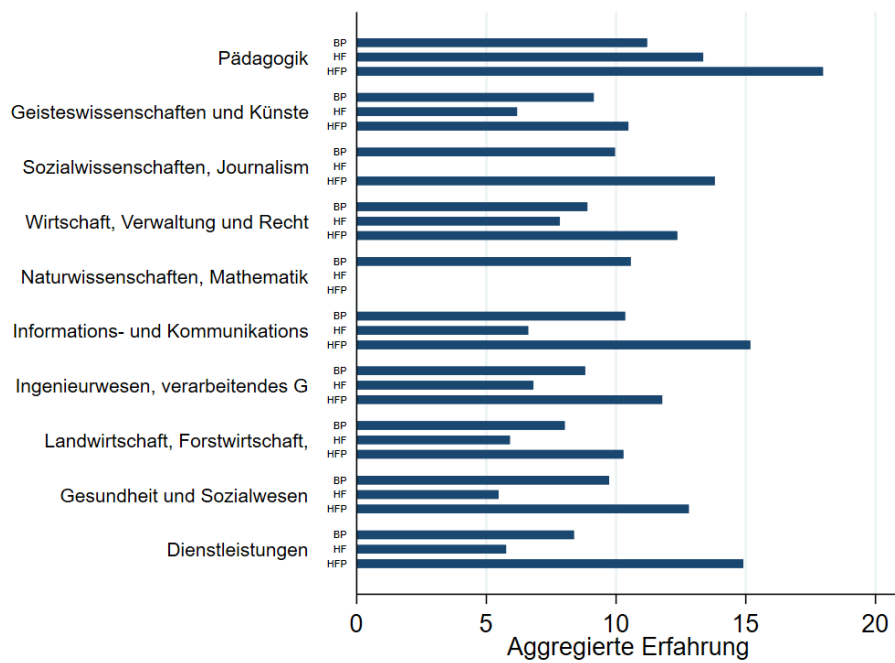
Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt die Aggregation der Vorbildung (in Jahre umgerechnet, siehe Kapitel 2) mit den Anzahl Jahren Berufsbildung separat für Frauen und Männer nach den drei Abschlussprogrammen. N für Männer=21,768/9,149/5,845; N für Frauen=15,169/9,395/2,343

Lesehilfe: Männer im BP bringen etwa 8 Jahre aggregierte Erfahrung mit.

Abbildung 15 zeigt die Summe von Vorbildungs- und Erfahrungsjahren von Studierenden in verschiedenen Bildungsfeldern, unterteilt nach Abschlussprogramm. Dargestellt sind elf Bildungsbereiche (gemäss ISCED-Klassifikation), darunter beispielsweise Pädagogik, Sozialwissenschaften & Journalismus, Informations- und Kommunikationswissenschaften, und Gesundheit & Sozialwesen.

Besonders auffällig ist, dass Studierende im Bereich Pädagogik (z.B. Dipl. Erwachsenenbildner:in) durchgehend die höchsten Erfahrungswerte mitbringen – insbesondere bei der HFP, wo der Mittelwert klar über 15 Jahre liegt. Bei allen anderen Bildungsbereichen ist ein klares Muster erkennbar, bei dem die Studierenden an den BP höhere Summe von Vorbildungs- und Erfahrungsjahren mitbringen wie jene an den HF-Bildungsgängen in diesem Bereich, jedoch weniger als die Studierenden an den HFPs.

Abbildung 15: Summe von tatsächlicher Vorbildungs- und Erfahrungsjahren nach Abschlussprogramm und Studienbereich



Bemerkungen: Eigene Darstellung basierend auf den BFS-Daten «Erhebung zur Höheren Berufsbildung». Die Abbildung zeigt die Aggregation der Vorbildung (in Jahre umgerechnet, siehe Kapitel 2) mit den Anzahl Jahren Berufsbildung separat für verschiedene Bildungsfelder (ISCED-Klassifikation). N für Pädagogik=1,714/51/93; N für Geisteswissenschaften und Künste=240/502/81; N für Sozialwissenschaften, Journalismus=22/0/70; N für Wirtschaft, Verwaltung und Recht=17,572/3,108/3,575; N für Naturwissenschaften, Mathematik=29/0/0; N für Informations- und Kommunikationswissenschaften=520/1,431/116; N für Ingenieurwesen und verarbeitendes Gewerbe=6,753/4,507/1,989; N für Landwirtschaft, Forstwirtschaft=1,078/133/443; N für Gesundheit und Sozialwesen=2,443/7,394/987; N für Dienstleistungen=6,566/1,418/834/

Lesehilfe: Die Summe der Vorbildungs- und Erfahrungsjahre beträgt bei HFP-Studierenden in der Pädagogik etwa 18 Jahre.

4 Schlussfolgerungen

Das Ziel dieses Berichts besteht darin, die unterschiedliche Funktionalität und die Stärken der Höheren Berufsbildung in der Form von mitgebrachter Vorbildung und Erfahrung sichtbar zu machen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden der Höheren Berufsbildung substanzielle Berufserfahrung mitbringen, was sie deutlich von Hochschulstudierenden unterscheidet. Formell verlangt die HF-Bildungsgänge im Mittel nur 0.4 Jahre; die Teilnehmenden bringen effektiv aber 6 Jahre mit. Die BP fordert durchschnittlich 4 Jahre und erreicht tatsächlich etwa 11 Jahre. Die HFP verlangt 4 Jahre, die Absolvierenden verfügen aber im Schnitt über 12 Jahre – acht Jahre mehr als vorgeschrieben. Diese Berufserfahrung erlaubt es der Höheren Berufsbildung, auf die bestehenden Kompetenzen aufzubauen und diese zu vertiefen. Funktional geht es bei diesen Höheren Berufsbildungsprogrammen also um die Spezialisierungen innerhalb von Bildungs- und Erwerbskarrieren. Dies ist insbesondere für eine stark durch KMU geprägte Wirtschaft von Bedeutung. Sie ist aber auch wichtig, weil damit Umschulungen oder Höherqualifizierungen im Zusammenhang mit den rasanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt während der gesamten Erwerbskarriere möglich werden.

Vor dieser Analyse stellt sich die Frage, was mit der pauschalen Einführung von «Professional Bachelor» für BP + HF, «Professional Master» für HFP erzielt werden soll. Weder bildet diese vorgeschlagene Lösung die Einreihungslogik des SBFI korrekt ab, noch handelt es sich bei den Höheren Berufsbildungsabschlüssen um eine berufliche Erstausbildung, was für die meisten universitären Hochschulabschlüsse mit dem Masterabschluss der Fall ist. Denn es gibt auch HFPs, welche auf NQR-Stufe 8 eingeordnet sind und somit einem «Professional Doktorat» entsprechen würden. Streng betrachtet sind die Titel «Professional Bachelor», «Professional Master» Pleonasmen, da gemäss Bologna-System, diese Abschlüsse per Definition professionalisierende Abschlüsse sind, also zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen. Wie die vorliegende Studie zeigt, zeichnen sich die Höheren Berufsbildungsabschlüsse nicht durch akademische Ausrichtung aus, sondern durch einen hohen Praxisbezug, der durch mehrjährige Berufserfahrung ergänzt wird. Während im Hochschulwesen die Zulassungsvoraussetzungen im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz einheitlich geregelt sind, treffen wir bei den Berufsbildungsabschlüssen auf eine Vielfalt von Zulassungsbedingungen, welche weitestgehend durch die Organisationen der Arbeitswelt vorbestimmt und vom SBFI rechtlich verankert werden. Die Zuordnung zum Qualifikationsrahmen ändert sich, je nachdem, welchen Indikator man betrachtet. Gemäss Nationalem Qualifikationsrahmen ordnen sich die Abschlüsse klar aufsteigend von BP zu HF-Bildungsgängen zu HFP. Schaut man sich hingegen die **Summe von Vorbildung und Praxis** an, ergibt sich eine Ordnung HF-Bildungsgänge zu BP zu HFP.

Dies zeigt sich zweitens daran, dass die Kompetenzanforderungen innerhalb der Abschlussprogramme eine grosse Bandbreite haben – insbesondere bei BP und HFP. Für die HF-Bildungsgänge unterscheidet sich die Summe der geforderten Vorbildungs- und Erfahrungsjahre zwischen 3 und 6 Jahren. Für die BP und die HFP hingegen schwankt die Summe der geforderten Vorbildungs- und Erfahrungsjahre von 3 bis 13 Jahren.

Diese Unterschiede innerhalb der Abschlussprogramme bedeuten, dass zwei BP- oder HFP-Titel in der Praxis ganz unterschiedliche Kompetenzniveaus abdecken können – eine Herausforderung für transparente Titelzusätze und für die Vergleichbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die Pauschalregel («Professional Bachelor» für BP + HF, «Professional Master» für HFP) führt folglich zu Unschärfen in den Kompetenzniveaus und schadet insbesondere den HFPs, welche auch Abschlüsse auf NQR-Stufe 8 aufweisen. Bei solchen Abschlüssen kann eine der möglichen Zugangsvoraussetzungen ein Hochschulabschluss oder gar ein Doktorat sein. Diesen HFP-Kandidierenden wird in der Prüfungsordnung im Vergleich zu Kandidierenden mit anderer Vorbildung ein Jahr qualifizierte Fachpraxis erlassen, was ein Hinweis darauf ist, dass solche Abschlüsse nicht primär auf das akademische Vorwissen zählen,

sondern auf die ausgewiesene praktische Erfahrung, die für die betriebliche Praxis von hoher Bedeutung ist.

Es ist deshalb sehr wichtig, die enge und differenzierte Abstimmung der Höheren Berufsbildung auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzuerkennen, die Bedeutung der Arbeitserfahrung als Kompetenz wertzuschätzen und das Verständnis für ihre Besonderheiten zu fördern. Die Ergebnisse dieser Studie unterstreichen somit die Bedeutung, das eigenständige Profil der Höheren Berufsbildung stärker sichtbar zu machen. Die hohe Arbeitsmarktorientierung stellt dabei eine zentrale Stärke dar, die bewahrt und aktiv kommuniziert werden sollte.

Quellenverzeichnis

- BFS (2024). Erhebung zur Höheren Berufsbildung (eHBB), siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/erhebungen/ehbb.html> (aufgerufen am 19.12.2024).
- Bundesrat (2024). Vernehmlassung 2024/21, Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie der Berufsbildungsverordnung (BBV). Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Berufsbildung, verfügbar unter https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ended/2024#https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/21/cons_1 (aufgerufen am 20.12.2024).
- SBFI (2024a). Verordnung des SBFI über das Verzeichnis der gemäss dem nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung eingestuften Berufsbildungsabschlüsse, verfügbar unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/269/de> (aufgerufen am 19.12.2024).
- SBFI (2024b). Prüfungsordnungen der Höheren Berufsbildung, verfügbar unter <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/85744> (aufgerufen am 19.12.2024).
- SBFI (2024c). Leitfaden Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung Anleitung zur Erarbeitung eines Antrages auf Einstufung sowie von Zeugniserläuterungen und Diplomzusätzen, verfügbar unter https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/leitfaden_nationalerqualifikationsrahmenberufsbildung.pdf.download.pdf/leitfaden_nationalerqualifikationsrahmenberufsbildung.pdf (aufgerufen am 19.12.2024)
- SBFI (2024d). Raster der Handlungskompetenzen gemäss NQR BB, https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/raster_der_handlungskompetenzengemaessnqrbb.xls.download.xls/raster_der_handlungskompetenzengemaessnqrbb.xls (aufgerufen am 19.12.2024)

ETH Zürich
Chair of Education Systems
Stampfenbachstrasse 69
8092 Zürich

www.ces.ethz.ch

Herausgeber: CES ETH Zürich

Autor:innen: Thomas Bolli (CLDR ZHAW), Maria Esther Oswald-Egg (CES ETH Zürich) und Ursula Renold (CES ETH Zürich)

Gestaltung: Autor:innen

© ETH Zürich, September 2025